

(19)



(11)

**EP 1 905 329 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**02.04.2008 Patentblatt 2008/14**

(51) Int Cl.:  
**A47H 5/14 (2006.01) A47H 23/01 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **07017938.7**

(22) Anmeldetag: **13.09.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(71) Anmelder: **Nippen, Anke**  
**65193 Wiesbaden (DE)**

(72) Erfinder: **Nippen, Anke**  
**65193 Wiesbaden (DE)**

(30) Priorität: **13.09.2006 DE 102006043802**  
**15.09.2006 DE 102006044225**

(74) Vertreter: **COHAUSZ DAWIDOWICZ**  
**HANNIG & SOZIEN**  
**Schumannstrasse 97-99**  
**40237 Düsseldorf (DE)**

### (54) Fensterbehang mit magnetischer Befestigung

(57) Die Erfindung betrifft einen Fensterbehang, insbesondere zum Sonnen- und/oder Sichtschutz, welcher am und/oder in der Umgebung eines Fensters befestigbar ist, umfassend wenigstens ein Behangelement, dadurch gekennzeichnet, dass er wenigstens ein Behangelement (2) mit wenigstens einem Haftelement (3) und

wenigstens einen Haftgrund (1) umfasst, wobei der Haftgrund (1) an und/oder in der Umgebung eines Fensters befestigbar/befestigt ist und wobei ein Haftgrund (1) und ein Haftelement (3) miteinander magnetisch anziehend derart wechselwirken, dass ein Behangelement (2) ortsvariabel, insbesondere lösbar an dem wenigstens einen Haftgrund (1) befestigbar ist.

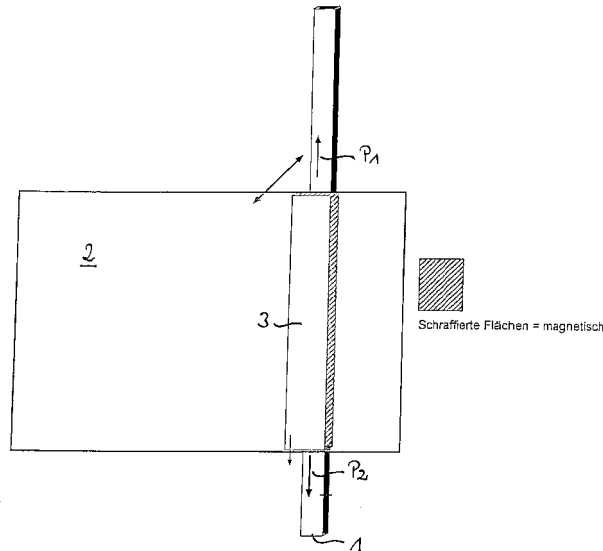


Fig. 1

**EP 1 905 329 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Fensterbehang, insbesondere zum Sonnen- und/oder Sichtschutz und/oder zur Dekoration, welcher am und/oder in der Umgebung eines Fensters befestigbar ist, umfassend wenigstens ein Behangelement.

**[0002]** Ein solcher Fensterbehang ist im Stand der Technik allgemein bekannt. Es kann sich z.B. um eine Gardine, eine Faltstore, einen Flächenvorhang, ein Rollo, Jalousien oder ähnliches handeln. Das Behangelement dieser Fensterbehänge wird dabei üblicherweise an einer Befestigungsvorrichtung angebracht und die Befestigungsvorrichtung am Fenster oder dem umgebenden Mauerwerk befestigt. Bei einer solchen Befestigungsvorrichtung handelt es sich z.B. um Gardinenschienen oder -stangen, um Träger für Rollowellen und Jalousien.

**[0003]** Die Befestigung sowohl der Befestigungsvorrichtungen am Fenster oder Mauerwerk sowie auch die Befestigung der Behangelemente an einer Befestigungsvorrichtung sind bekanntermaßen kompliziert und nur zeitaufwendig herzustellen. Gardinenschienen, Rolloträger etc. müssen z.B. verdübelt werden, Gardinien und Rollos müssen sodann kompliziert in diese Vorrichtungen eingehängt werden. Kurzfristige Änderungen, z.B. ein Abhängen sind bei diesen Arten der Befestigung nicht möglich.

**[0004]** Unter einem Fensterbehang wird im Sinne dieser Erfindung auch ein Behang verstanden der z.B. an einer Tür oder jeglichem Mauerdurchbruch befestigt werden kann, also z.B. auch an bodentiefen Fenstern oder Türen, die zu Terrassen oder Balkonen oder jeglichem Austritt führen.

**[0005]** Aufgabe der Erfindung ist es einen Fensterbehang zur Verfügung zu stellen, der eine hohe Variabilität und einfache Konstruktion aufweist, der leicht veränderbar ist und insbesondere schnell abnehmbar ist. Weiterhin soll ein erfindungsgemäßer Fensterbehang kombinierbar sein mit bekannten und/oder bestehenden Fensterbehängen, insbesondere, um so weiteren Funktionalitäten oder dekorative Wirkungen zu erzielen.

**[0006]** Gelöst wird diese Aufgabe durch einen erfindungsgemäßen Fensterbehang, der wenigstens ein Behangelement mit wenigstens einem Haftelement und wenigstens einen Haftgrund umfasst, wobei der Haftgrund an und/oder in der Umgebung eines Fensters befestigbar/befestigt ist und wobei ein Haftgrund und ein Haftelement miteinander magnetisch anziehend derart wechselwirken, dass ein Behangelement ortsvariabel und insbesondere lösbar am dem wenigstens einen Haftgrund befestigbar ist.

**[0007]** Wesentlicher Kerngedanke der Erfindung ist es eine Befestigung von wenigstens einem Behangelement, wie z.B. einem Tuch, Store, Plissee, einer Folie einer stabilen Fläche oder ähnlichem durch eine magnetische Wechselwirkung zu erzielen zwischen wenigstens einem Haftelement, welches am Behangelement ange-

ordnet und insbesondere an diesem befestigt ist und einem Haftgrund, der an einen Fenster oder auch in einer Umgebung eines Fensters befestigt / befestigbar ist.

**[0008]** Hierbei kommt es zu einer magnetischen Wechselwirkung zwischen einem Haftelement und einem Haftgrund dann, wenn eines der beiden Teile magnetisch und das andere wenigstens magnetisierbar oder auch selbst magnetisch ist. Hierbei spielt es für die Erfindung keine Rolle welches der beiden Teile magnetische bzw. magnetisierbare Eigenschaft hat.

**[0009]** Besonders vorteilhaft ist eine Befestigung auf diese magnetische Art, da sie absolut verschleißfrei ist und sich die magnetischen Kräfte nicht verbrauchen. Auch kann durch Auswahl der Magnet-Stärke der eingesetzten magnetischen Materialien bei Haftelement und Haftgrund die Stärke der jeweils wirkenden Anziehungskraft bestimmt bzw. vorgegeben werden. So können besonders starke Magnete, wie z.B. Neodym-Magnete eingesetzt werden bei den Haftelementen bzw. Haftgründen wenn eine sichere haltbare und dauerhafte Verbindung gewünscht wird, die dennoch wieder lösbar ist. Schwächere Magnete können gewählt werden, wenn es z.B. beabsichtigt ist, einen Behang schnell zu lösen, umzusetzen oder gar zu verschieben, wofür es vorgesehen sein kann, dass wenigstens ein Haftelement eines Behangelements auf wenigstens einem Haftgrund gleiten kann bzw. auch diesem verschieblich ist.

**[0010]** Zu Befestigung eines Behangelementes an einem Fenster oder in der Umgebung eines Fensters kann es sodann vorgesehen sein, dass wenigstens ein Haftgrund an einem Fenster oder in der Umgebung dazu befestigt wird, z.B. also am Fensterrahmen oder auch auf der Scheibe oder aber auf dem umgebenden Mauerwerk. Auch kann es vorgesehen sein, wenigstens einen Haftgrund an einem anderen bereits existierenden Fensterbehang zu befestigen.

**[0011]** Hierbei können erfindungsgemäße Haftgründe z.B. durch Verschraubung oder auch durch Verklebung befestigt werden.

**[0012]** In einer bevorzugten Ausführung kann es vorgesehen sein, dass ein Haftgrund z.B. als magnetisierbares/magnetisches Metallband oder als magnetisierbarer/magnetischer Metallstreifen ausgebildet ist. Ein solches Band oder ein solcher Streifen kann in seiner Länge an die besonderen Anforderungen angepasst werden, die am Ort eines Fensters vorliegen.

**[0013]** Beispielsweise kann ein so ausgebildeter Haftgrund an oder im Bereich eines Fensters parallel zu einer Fensterkante oder zum Fensterrahmen oder zu einer Nischenkante befestigbar sein. Z.B. kann eine Befestigung oberhalb und/oder unterhalb eines Fensters in horizontaler Richtung oder auch seitlich zu einem Fenster, also links und/oder rechts davon in vertikaler Richtung. Hierbei kann es vorgesehen sein, dass sich ein Haftgrund, insbesondere wenn er als Band oder Streifen ausgebildet ist über die gesamte Länge und/oder Breite eines Fensters verläuft.

**[0014]** Es können auch mehrere einzelne Haftgründe

in einer Anordnung parallel zu einer Fenster- oder Nischenkante ausgerichtet und angeordnet werden. So besteht die Möglichkeit ein Behangelement stufenweise umzusetzen. Bei durchgängigen Streifen oder Bändern kann ein Behangelement ggfs. stufenlos an dem Haftgrund verschoben werden.

**[0015]** Grundsätzlich kann es ausreichend sein, einen Haftgrund z.B. ein einer Seite oder oberhalb / unterhalb eines Fensters oder an einem anderen Fensterbehang zu befestigen, um sodann ein Behangelement mit ebenfalls wenigstens einem Haftelement daran zu befestigen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich das Behangelement durch die Schwerkraftwirkung automatisch in gewünschter Richtung ausrichtet, also z.B. herunterhängt, oder wenn ein Behangelement selbsttragend ist, also z.B. als biegesteife Platte ausgebildet ist.

**[0016]** Insbesondere bei einer solchen Ausführung kann es vorgesehen sein, dass wenigstens ein Haftelement sich längs wenigstens einer Seite/Kante eines Behangelementes erstreckt. Ein Haftelement kann jedoch auch an grundsätzlich beliebiger Position an einem Behangelement, insbesondere auf der Oberfläche eines Behangelementes angeordnet sein.

**[0017]** Neben der Befestigung von wenigstens einem Haftelement auf der Oberfläche eines Behangelementes kann es auch vorgesehen sein, dass wenigstens ein Haftelement in einem Behangelement angeordnet ist. Z.B. kann es im Volumen, z.B. bezogen auf die Dicke angeordnet sein oder es kann eingenäht sein, insbesondere wenn es sich bei einem Behangelement um einen Stoff oder einem Folie handelt. Haftelemente können ein Behangelement z.B. auch von einer Oberfläche (z.B. der raumseitigen) bis zur anderen Oberflächen (z.B. der fensterseitigen) durchdringen.

**[0018]** Bevorzugt können zwei Haftgründe parallel zueinander insbesondere auf gegenüberliegenden Seiten eines Fensters / einer Fensternische befestigbar / befestigt sind, wobei ein Behangelement zwei an gegenüberliegenden Seiten des Behangelementes angeordnete Haftelemente aufweist. So kann in beliebiger Anordnung ein Behangelement positioniert werden und es können nicht selbst tragenden Behangelementes verwendet werden, wie z.B. Stoffe, Folien etc, die durch diese Art der Befestigung gleichzeitig gespannt werden können. Hierbei kann es vorgesehen sein, dass ein Griffelement an einem unteren und/oder oberen Ende des Behangelementes angeordnet ist. Ein solches Griffelement kann sich von einem Haftelement bis zum gegenüberliegenden erstrecken und z.B. als eine Leiste ausgebildet sein.

**[0019]** Wie bereits vorangehend erwähnt kann als Befestigungsobjekt für wenigstens einen Haftgrund nicht nur ein Fenster selbst oder das umgebenden Mauerwerk verwendet werden, es besteht ebenso die Möglichkeit wenigstens einen Haftgrund an einem anderen Fensterbehang zu befestigen, insbesondere an einem Flächenvorhang. So können bestehende Behänge mit neuen Design-Aspekten oder neuen Funktionen versehen. Z.B. kann ein erfindungsgemäßes Behangelement an einem

Flächenelemente eines Flächenvorhangs verschiebbar angeordnet sein, z.B. in der Höhe verschiebbar. Bei einer solchen Anordnung wird bevorzugt wenigstens ein Haftgrund an dem Flächenelement eines Flächenvorhangs befestigt und ein Behangelement mit seinem wenigstens einen Haftelement daran angehaftet. Eine Befestigung eines Haftgrundes kann nicht nur ein einem vorgenannten Flächenelement erfolgen, sondern z.B. auch an einem Rollwagen eines Flächenvorhangsystems.

**[0020]** Ähnlich oder genauso wie ein Haftgrund kann auch ein Haftelement ausgebildet sein als ein Magnet, insbesondere Magnetband und/oder Magnetstreifen. Haftgrund und Haftelement können grundsätzlich auch identisch sein.

**[0021]** Um gerade bei einer gewünschten Verschieblichkeit eines Behangelementes eine einfache und sichere Konstruktion zu erhalten kann es in einer Ausführung auch vorgesehen sein, dass z.B. wenigstens ein Haftgrund ausgebildet ist als ein Profil, welches eine Führungsschiene bildet, insbesondere als U- oder I-Profil, in/an der ein Haftelement eines Behangelementes geführt verschieblich ist. Bei einem U-Profil kann ein Haftelement z.B. direkt im Inneren des Profils geführt werden. Hier kann das Haftelement direkt oder mittels eines Profils einliegen.

**[0022]** Bei einem I-Profil, auch als Doppel-T-Profil oder H-Profil bezeichnet, kann ein Haftelement z.B. direkt auf einer äußeren Seite eines der Gurte dieser Profilform anhaften oder z.B. als ein C-Profil einen Gurt umgreifen.

**[0023]** Ein Haftelement kann so gemäß der Erfindung einen Schlitten bilden, und insbesondere als ein Profil, z.B. C-Profil ausgebildet sein.

**[0024]** Bei den vorgenannten Ausführungen der Schienen / Schlittenkonstruktion kann das insbesondere wie auch immer geformte Profil eines Haftgrundes oder Haftelementes selbst magnetisierbar/magnetisch sein oder ein magnetisierbares/magnetisches Element aufweisen. Bei einem U- oder C-Profil kann z.B. ein solches magnetisches / magnetisierbares Element in dessen Inneren, insbesondere innen auf der Basis angeordnet sein und bei einem I-Profil (H-Profil / Doppel-T-Profil) kann wenigstens ein magnetisierbares/magnetisches Element auf der Außenseite eines der sogenannten Gurte dieser Profilform angeordnet sein.

**[0025]** Auf die oben beschriebene Art oder jegliche andere Art und Weise können parallel zu zwei Kanten/Seitenbereichen eines Fensters als Führungsschienen ausgebildete Haftgründe befestigt/befestigbar sein, an/in denen ein Behangelement mit in den Führungsschienen geführten Haftelementen verschiebbar ist. Werden als Haftgrund jeweils Profile verwendet, die selbst magnetisch / magnetisierbar sind oder zumindest ein magnetisches / magnetisierbares Element aufweisen, so kann es vorgesehen sein, solche Haftgründe z.B. am Fensterahmen oder am Mauerwerk, insbesondere in einer Nische zu verschrauben oder auf äquivalente art zu befestigen.

**[0026]** Um Unebenheiten zu kompensieren oder eine

nicht exakte Ausrichtung von montierten Haftgründen kann es vorgesehen sein, dass Haftgründe eine Breite, insbesondere in Bezug zu einer Verschieberichtung, aufweisen, die größer ist die Breite von Haftelemente, die an/in den Haftgründen befestigt werden sollen. So bleibt selbst bei einer Verschiebung gewährleistet, dass in jeder Position ein Haftelement vollflächig auf einem Haftgrund aufliegt. Z.B. kann ein Haftgrund eine Breite aufweisen, die 10- 100% größer ist als die Breite eines Haftelementes.

**[0027]** Alternativ kann es vorgesehen sein, dass von zwei an gegenüberliegenden Seiten eines Behangelements angeordneten Haftelementen wenigstens ein Haftelement an dem Behangelement ortsvariabel angeordnet ist, so dass der Abstand zwischen zwei Haftelementen, zumindest in Grenzen variabel ist.

**[0028]** Bei einer Verschiebung oder Versetzung eines solchen Behangelementes können somit die vorgenannten Ungenauigkeiten durch eine Verschiebung eines Haftelementes relativ zum Behangelement kompensiert werden. Beispielsweise kann das ortsvariable Haftelement als ein magnetischer/magnetisierbarer Streifen ausgebildet sein, der mittels eines Faltelementes am Behangelement befestigt ist. Durch ein mehr oder wenige starke Auf- oder Zufaltung des Faltelementes kann sich so die relative Lage eines Haftelementes zum Behangelement während einer Verschiebung oder Versetzung ändern, so dass das Haftelement immer exakt auf einem Haftgrund zu liegen kommt, selbst wenn dieser nicht exakt ausgerichtet ist.

**[0029]** Als ein Behangelement kommen grundsätzlich beliebige, auch bereits bekannte Elemente zu Einsatz. Sie können z.B. ausgebildet sein als eine Platte, eine Stofffläche oder ein Falstore, insbesondere wobei bei einem Falstore längliche Haftelemente parallel zur Faltung an dessen Enden angeordnet sind. Ein Behangelement kann auch ausgebildet sein als eine teleskopierbare Stange, die an Ihren Ende jeweils wenigstens ein Haftelement trägt, bzw. an deren Enden jeweils ein Haftelement angeordnet ist, z.B. auch eingelassen ist, wobei an wenigstens einer Stange ein Behang befestigbar ist. Ein Behang kann auch zwischen zwei solcher Stangen verlaufen, insbesondere gespannt sein.

**[0030]** Eine solche teleskopierbare oder auch nicht teleskopierbare starre Stange kann auch ausgebildet sein, um eine Welle für ein Rollo zu bilden. Ein solches erfindungsgemäßes Rollo kann nicht nur auf- und abgewickelt werden, sondern z.B. in seiner Gesamtheit relativ zum Fenster verschoben werden, z.B. in der Höhe, wenn rechts- und linksseitig zum Fenster jeweils ein Haftgrund vorgesehen ist, an welchem die Enden einer Stange, die mit Haftelementen versehen sind, anhaften können.

**[0031]** In einer Ausführung kann ein Behangelement auch ausgebildet sein als eine geschlossene Schlaufe, die ein Flächenelement eines Flächenvorhangs umgibt, wobei auf dem Flächenelement und in der Schlaufe jeweils wenigstens ein Haftgrund und Haftelement angeordnet ist. So kann die Schlaufe in der Höhe relativ zum

Flächenelement verschoben werden.

**[0032]** In einer besonders vorteilhaften Weiterbildung, die mit allen möglichen genannten und auch nicht genannten Konstruktionen kombiniert werden kann, kann es vorgesehen sein, dass die aufeinander zuweisenden Flächen von Haftelement und Haftgrund eine die Haftreibung verringernde Schicht / Beschichtung, insbesondere aus PTFE (Teflon) aufweisen. So kann eine leichte Verschieblichkeit erreicht werden.

**[0033]** Erfindungsgemäße Fensterbehänge, insbesondere die Haftgründe haben den Vorteil, dass Sie in beliebigen Lagen montiert werden können. So sind erfindungsgemäße Behänge insbesondere gut geeignet, um Anwendung zu finden bei schrägen Dachfenstern.

**[0034]** Bei sämtlichen Ausführungen der vorgenannten oder nicht genannten Arten kann es vorgesehen sein, dass die Ausrichtung der einander zugewandten Flächen von Haftgrund und Haftelement senkrecht zur Fensterebene ausgerichtet sind. Dies hat den Vorteil, dass neben einer haltenden Kraft auch eine spannende Kraft auf ein Behangelement ausgeübt werden kann, da die Anziehungskräfte senkrecht zu den Flächen von Haftgrund und Haftelement und somit parallel zur Ebene des Fensters wirken. Eine nicht selbsttragende Behangfläche kann so sicher vor einem Fenster, insbesondere faltenfrei gespannt werden.

**[0035]** Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den nachfolgenden Zeichnungen dargestellt. Es zeigen:

Figur 1: das Grundprinzip der Erfindung

Figur 2: eine Variante mit 2 parallelen Haftgründen

Figur 3: eine Ausführung mit einem relativ zum Behangelement beweglichen Haftelement

Figur 4: ein erfindungsgemäßes Plissee

Figur 5: eine Variante mit teleskopierbaren Stangen

Figur 6: die Befestigung eines Behangelementes an einem Flächenvorhang gemäß einer ersten Variante

Figur 7: die Befestigung eines Behangelementes an einem Flächenvorhang gemäß einer zweiten Variante

**[0036]** Die Figur 1 zeigt das Grundprinzip der Erfindung. Die Figur 1 zeigt einen hier beispielhaft und nicht beschränkend ausgeführten Haftgrund 1 in Form eines Stabes 1 mit einem etwa quadratischen, allgemein rechteckigen Querschnitt. Der Stab 1 selbst kann magnetisch oder zumindest magnetisierbar sein oder wenn er dies nicht ist als Träger für ein magnetisches / magnetisierbares Element, wie z.B. ein Magnetband oder einen Magnetstreifen. Der hier gezeigte Haftgrund 1 kann an beliebiger Stelle befestigt werden, z.B. neben einem

nicht dargestellten Fenster oder auch auf einem anderen Fensterbehang, wie z.B. einem Flächenvorhang. In diesem Beispiel ist der Haftgrund 1 vertikal orientiert und bevorzugt über seine gesamte Länge magnetisch bzw. zumindest magnetisierbar.

**[0037]** Das hier dargestellte Behangelement 2 kann beliebiger Art sein, z.B. ein selbsttragendes Stück Folie oder eine Platte. An der dem Haftgrund zugewandten Seite ist an dem Behangelement 2 ein Haftelement 3 befestigt, z.B. aufgeklebt, genäht, geschraubt etc. Diese Haftelement 3 kann ebenfalls durch ein Magnetband oder Magnetstreifen gebildet sein. Wenigstens eines von Haftelement 3 oder Haftgrund 1 muss magnetisch sein, ggfs. sind es beide. Es reicht, wenn eines von beiden magnetisierbar ist.

**[0038]** Durch Auflegen des Haftelementes 3 auf den Haftgrund 1 haftet das Behangelement 2 an dem Haftgrund an und bleibt dort hängen. Es kann z.B. mit der links vom Haftgrund1 angeordneten Fläche ein Fenster zumindest teilweise überdecken und so einen Sichtschutz bilden. In Richtung der Pfeile P1 und P2 kann das Behangelement 2 verschoben werden, wobei es weiterhin sicher gehalten wird durch die magnetische Anziehungskraft zwischen Haftelement 3 und Haftgrund 1.

**[0039]** Die Figuren 2a und 2b zeigen eine Ausführung, bei der rechts und links von einem nicht dargestellten Fenster z.B. in einer Nische zwei parallele jeweils vertikal ausgerichtete Haftgründe 1 befestigt sind. Jeder Haftgrund 1 ist ausgebildet als ein U-Profil, wobei beide U-Profile derart montiert sind, dass deren offene Seiten aufeinander zu weisen. Die U-Profile selbst sind nicht magnetisch oder magnetisierbar, sondern tragen im Inneren auf der Basis, die die beiden Schenkel verbindet jeweils einen magnetischen Streifen oder magnetisierbaren Streifen 1a. Die Fläche dieses Streifen 1a ist senkrecht ausgerichtet zur Oberfläche bzw. Ebene des nicht gezeigten Fensters.

**[0040]** Die Haftelemente 3 sind an den linken und rechten Seiten eine Behangelementes 2 befestigt. Die Flächen dieser Haftelemente sind parallel zu den Flächen der Streifen 1a im Haftgrund. Für eine Befestigung der Haftelemente 3 am Behangelement 2 können die Haftelementes 3 z.B. L-förmigen Querschnitt aufweisen. Sie erstrecken sich über die gesamte Höhe des Behangelementes 2. Ein Schenkel des L-Profiles ist durch den magnetischen Streifen gebildet, der andere Schenkel, der parallel und in der Ebene des Behangelementes liegt, dient zur Befestigung am Behangelement 2. Durch diese Art der Anordnung wird eine spannende Zugkraft in der Ebene des Behangelementes 2 erreicht beim Anhaften an den beiden Haftgründen.

**[0041]** Die beiden Figuren 2a und 2b unterscheiden sich nur dadurch, dass in der Figur 2a das Behangelement 2 separat von den Haftelemente 3 gezeigt ist und in der Figur 2b in der daran befestigten Art.

**[0042]** Bei der gezeigten Ausführung nach Figuren 2 bildet das jeweilige Haftgrund eine Schiene, in der die Haftelemente als eine Art Schlitten auf und ab gleiten

können. Die magnetische Kraft zwischen den Haftelementen 3 und Haftgrund 1 ist so gewählt, dass ein Behangelement sicher getragen wird ohne sich selbst durch die Gewichtskraft zu verschieben. Greift jedoch eine Person am Behangelement 2, so ist eine Verschiebung möglich, ohne dass sich das Behangelement 2 aus dem Haftgrund 1 löst.

**[0043]** Die Figur 3 zeigt eine Ausführung im Prinzip wie in Figur 2, jedoch ist hier das rechte Haftelement 3 ausgebildet durch ein Faltelement 4, welches parallel zum Haftelement 3 wenigstens eine Faltung aufweist. Diese wenigstens eine Faltung kann mehr oder weniger auf- oder zugefaltet werden, so dass effektiv der Abstand zwischen dem linken Haftelement 3 und dem rechten Haftelement 3 zumindest in Grenzen variabel ist. So können Ungenauigkeiten bei der Montage der Haftgründe 1 ausgeglichen werden. Beim Verschieben eines solchen Behangelementes 2 verbleiben die Haftelemente 3 immer am jeweiligen Haftgrund, selbst wenn sich deren Abstand in Verschieberichtung ändern sollte. Durch die Faltung, die eine selbst zusammenfaltende Vorspannung haben kann, kann weiterhin eine spannende Kraft in der Ebene des Behangelementes 2 erreicht werden. Faltelemente 4 können auch an beiden Seiten des Behangelementes vorgesehen sein. Statt der Faltelemente 4 können in äquivalenter Weise auch andere Konstruktionen eingesetzt werden, die einen variablen Abstand zwischen den gegenüberliegenden Haftelementen 3 gewährleisten.

**[0044]** Die Figur 4 zeigt als konkrete Anwendung ein Behangelement 2 als Plissee bzw. Faltrollo. Dieses weist eine Faltung auf, deren Falten 5 in vertikaler Richtung liegen. Die Haftelemente 3 sind parallel zu den Falten 5 am rechts- bzw. linksseitigen Ende des Plissees befestigt. Die übrige Konstruktion entspricht den vorgenannten Figuren 2 und 3. Hier bietet das Plissee bzw. Faltrollo selbst genügend Pufferzone, um eine Abstandsänderung zwischen den Haftelementen 3 bei einer Verschiebung zu kompensieren.

**[0045]** Die Figur 5 zeigt eine Ausführung, bei der zwischen den Haftgründen 1 teleskopierbare Stangen 6 befestigt werden können. An ihren Stirnseiten trägt dazu eine Stange 6 jeweils ein Haftelement 3, z.B. einen Magneten. Die Stange 6 kann als Behangelement im Sinne der Erfindung verstanden werden. An einer Stange 6 oder zwischen zwei Stangen 6 kann wiederum ein weiterer Behang 7 befestigt werden.

**[0046]** Die Figur 6 zeigt eine Ausführung bei der ein Behangelement 2 an einem Flächenvorhang 8 befestigt ist. Der Flächenvorhang umfasst eine vertikale Fläche, die hier in Aufsicht gezeigt ist. Auf dem Flächenvorhang verläuft vertikal ein Haftgrund, z.B. ein Magnetstreifen oder magnetisierbarer Streifen 1.

**[0047]** Das Behangelement 2 ist durch eine, insbesondere selbsttragende Schlaufe / Hülle gebildet, die den Flächenvorhang komplett umgibt. An der Innenseite der Schlaufe/Hülle befindet sich ein Haftelement 3, welches ebenso vertikal ausgerichtet sein kann und z.B. durch

einen Magnetstreifen gebildet sein kann.

**[0048]** Die Schlaufe / Hülle 2 kann somit in vertikaler Richtung auf dem Flächenvorhang verschoben werden.

**[0049]** Die Figur 7 zeigt eine Alternative dazu, bei der ein Schienen / Schlittensystem verwendet wird. Auf den Flächenvorhang 8 ist hier ein 1-Profil bzw. H-Profil befestigt, welches eine Haftgrund bildet. Einer der beiden Gurte des Profils ist am Flächenvorhang 8 befestigt, der andere trägt ein magnetisches oder magnetisierbares Band oder Streifen oder ist selbst magnetisch oder magnetisierbar. Am Behangelement 2 ist ein Haftelement 3 befestigt, welches innerhalb eines Profils 3a liegt. Dieses Profil 3 umgreift einen der Gurte des I-Profils und greift damit in den Zwischenraum zwischen den beiden Gurten ein. So bildet das Profil 3a einen Schlitten, der auf/in dem Profil des Haftgrundes 1 verschoben werden kann. Das Profil 3a bilden ein Haftelement, da in der Basis bzw. im Inneren des Profils ein magnetischer Streifen angeordnet ist, mit dem eine anziehenden Kraft gegenüber dem einen Gurt des 1-Profils ausgeübt wird. So ist ein sichere und geführte Verschiebung des Behangelementes 2 gegenüber dem Flächenvorhang möglich.

**[0050]** Die hier gezeigte Schienenkonstruktion ist nicht nur in Verbindung mit einem Flächenvorhang einsetzbar sondern allgemein bei allen Ausführungen der Erfindung.

**[0051]** Allgemein ist bezüglich sämtlicher allgemeinen oder speziellen Ausführungen festzustellen, dass die in Verbindung mit einer Ausführung genannten technischen Merkmale nicht nur bei der spezifischen Ausführung eingesetzt werden können, sondern auch bei den jeweils anderen Ausführungen. Sämtliche offenbarten technischen Merkmale dieser Erfindungsbeschreibung sind als erfindungswesentlich einzustufen und beliebig miteinander kombinierbar oder in Alleinstellung einsetzbar.

## Patentansprüche

1. Fensterbehang, insbesondere zum Sonnen- und/oder Sichtschutz, welcher am und/oder in der Umgebung eines Fensters befestigbar ist, umfassend wenigstens ein Behangelement (2) mit wenigstens einem Haftelement (3) und umfassend wenigstens einen Haftgrund (1), wobei der Haftgrund (1) an und/oder in der Umgebung eines Fensters befestigbar/befestigt ist und wobei ein Haftgrund (1) und ein Haftelement (3) miteinander magnetisch anziehend derart wechselwirken, dass ein Behangelement (2) ortsvariabel, insbesondere lösbar an dem wenigstens einen Haftgrund (1) befestigbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Haftgründe (1) parallel zueinander auf gegenüberliegenden Seiten eines Fensters/einer Fensternische befestigbar/befestigt sind, wobei ein Behangelement (2) zwei an gegenüberliegenden Seiten längs einer Seite/Kante des Behangelementes (2) erstreckende Haftelemente (3) aufweist.
2. Fensterbehang nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Haftgrund (1) ausgebildet ist als ein Profil, welches eine Führungsschiene bildet, insbesondere als U- oder I-Profil, in/an der ein Haftelement (3) eines Behangelementes (2) geführt verschieblich ist.
3. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einander zugewandten Flächen von Haftgrund und Haftelement senkrecht zur Ebene des Fensters und/oder senkrecht zur Ebene des Behangelementes ausgerichtet sind.
4. Fensterbehang nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haftelement (3) einen Schlitten bildet, insbesondere als ein Profil, z.B. C-Profil ausgebildet ist.
5. Fensterbehang nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil eines Haftgrundes (1) oder Haftelementes (3) selbst magnetisierbar/magnetisch ist oder ein magnetisierbares/magnetisches Element (1a) umfasst.
6. Fensterbehang nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einem U- oder C-Profil im Innenbereich, insbesondere auf der Basis und bei einem I-Profil wenigstens auf einem der Gurte wenigstens ein magnetisierbares/magnetisches Element (1a) angeordnet ist.
7. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** parallel zu zwei Kanten/Seitenbereichen eines Fensters als Führungsschienen ausgebildete Haftgründe (1) befestigt/befestigbar sind, an/in denen ein Behangelement (2) mit in den Führungsschienen geführten Haftelementen (3) verschiebbar ist.
8. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** von zwei an gegenüberliegenden Seiten eines Behangelementes (2) angeordneten Haftelementen (3) wenigstens ein Haftelement (3) an dem Behangelement (2) ortsvariabel angeordnet ist, so dass der Abstand zwischen zwei Haftelementen (3), zumindest in Grenzen variabel ist.
9. Fensterbehang nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das ortsvariable Haftelement (3) als ein magnetischer/magnetisierbarer Streifen ausgebildet ist, der mittels eines Faltelementes (4) am Behangelement (2) befestigt ist.
10. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Haftgrund (1) als magnetisierbares/magnetisches Metallband

oder als magnetisierbarer/magnetischer Metallstreifen ausgebildet ist.

11. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Haftgrund (1) an einem anderen Fensterbehang (8) befestigt / befestigbar ist, insbesondere an einem Flächenvorhang (8). 5
12. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Haftelement (3) ausgebildet ist als ein Magnet, insbesondere Magnetband und/oder Magnetstreifen, 10
13. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Behangelement (2) ausgebildet ist als eine Platte, eine Stofffläche oder ein Faltstore, insbesondere wobei bei einem Faltstore längliche Haftelemente (3) parallel zur Faltung (5) an dessen Enden angeordnet sind. 15 20
14. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Behangelement (2) ausgebildet ist als eine insbesondere teleskopierbare Stange (6), die an Ihren Ende jeweils wenigstens ein Haftelement (3) trägt, wobei an wenigstens einer Stange (6) ein Behang (2) befestigbar ist. 25
15. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Behangelement (2) ausgebildet ist als eine geschlossene Schlaufe, die ein Flächenelement eines Flächenvorhangs (8) umgibt, wobei auf dem Flächenelement und in der Schlaufe jeweils wenigstens ein Haftgrund (1) und Haftelement (3) angeordnet ist. 30 35
16. Fensterbehang nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die aufeinander zuweisenden Flächen von Haftelement (3) und Haftgrund (1) eine die Haftreibung verringernde Schicht / Beschichtung, insbesondere aus PTFE aufweisen. 40

45

50

55

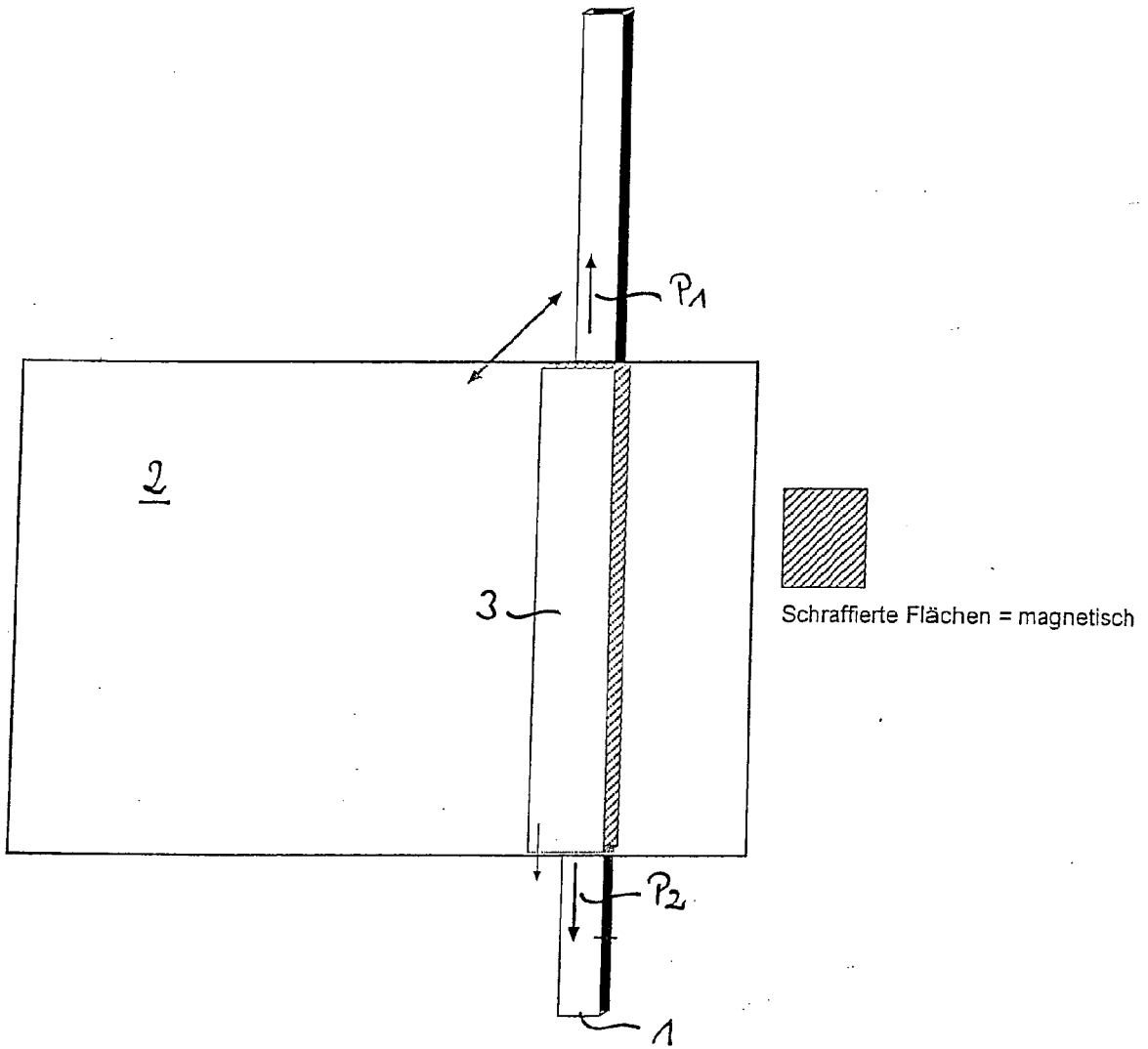


Fig. 1

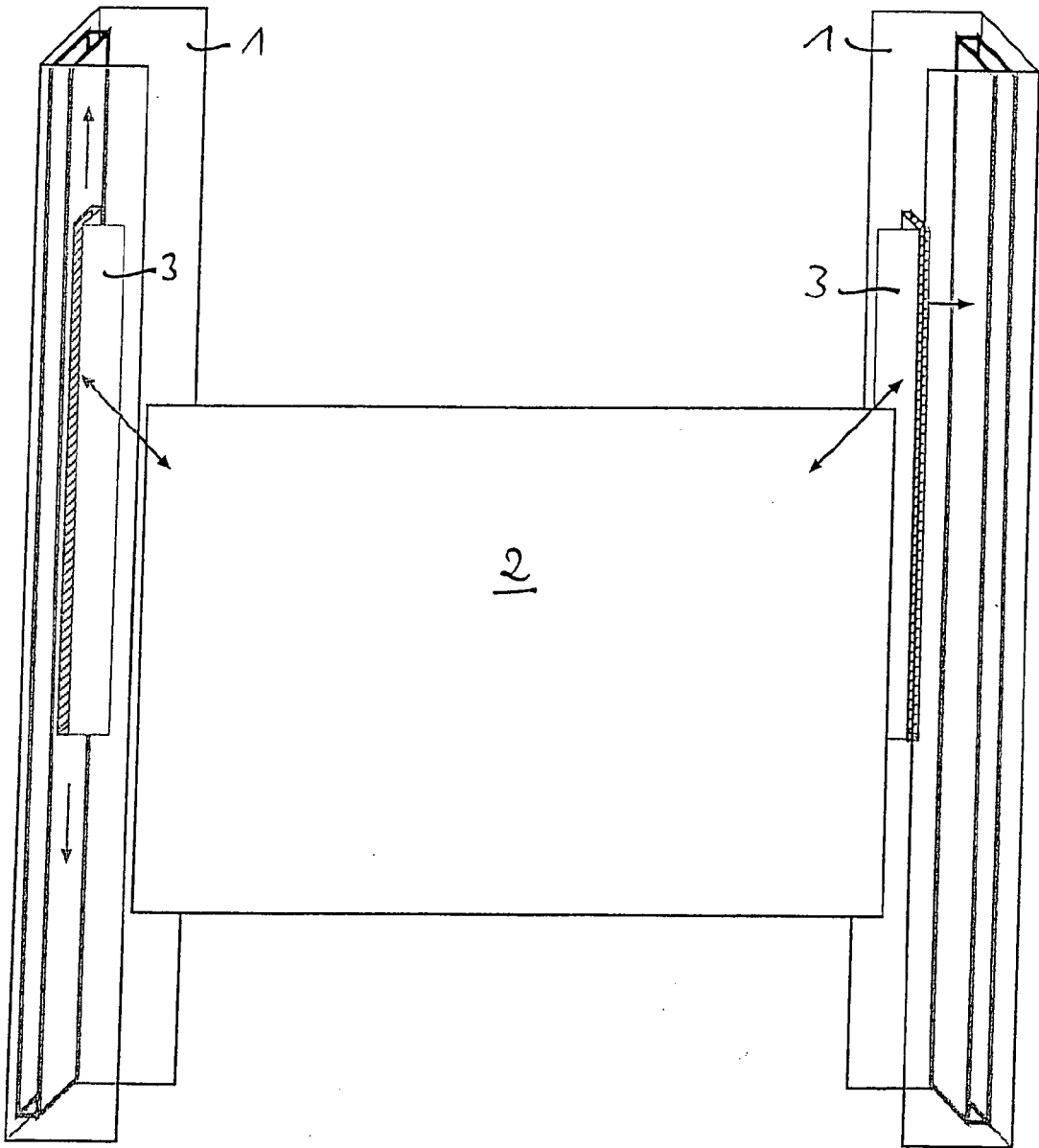


Fig. 2a



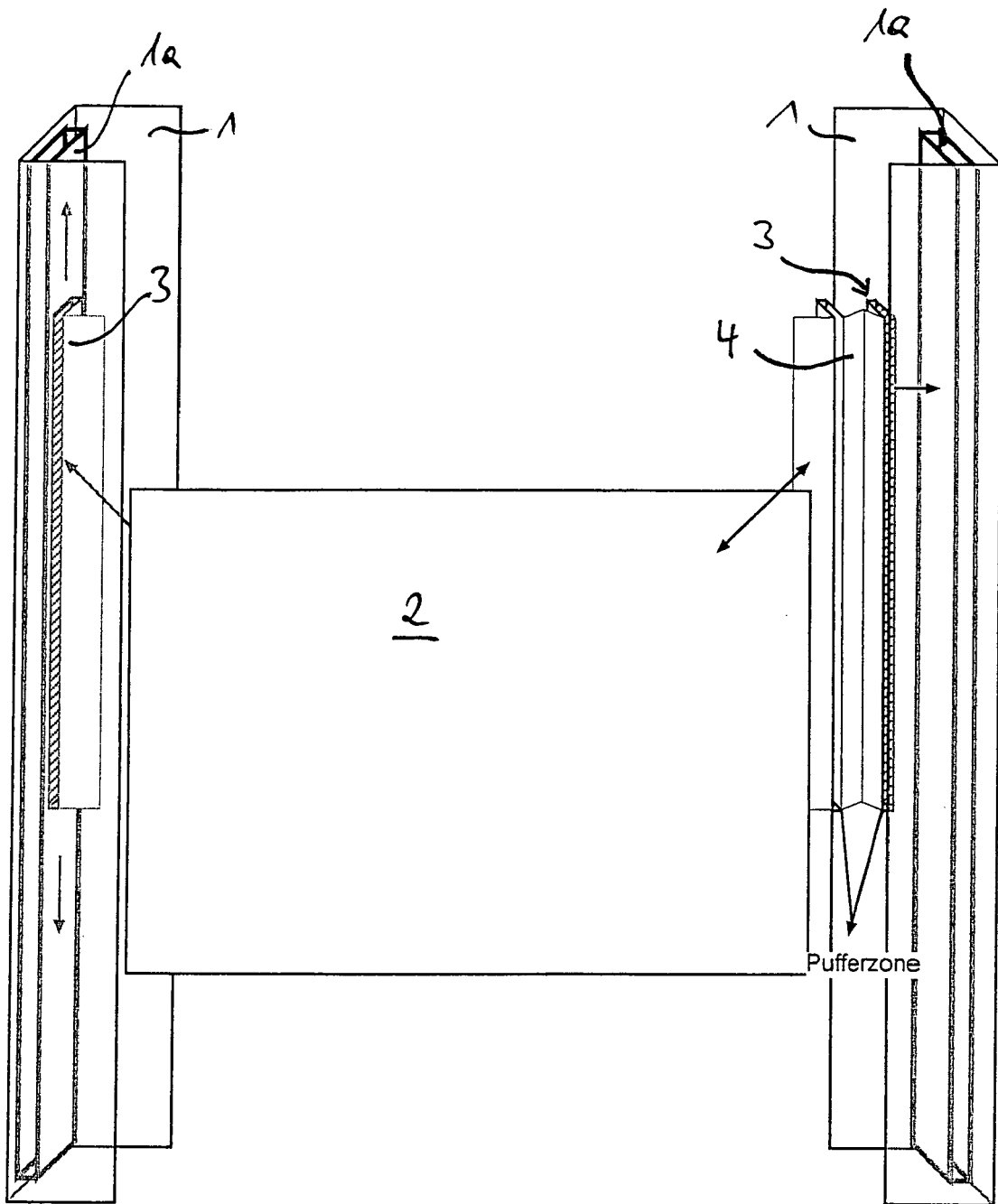


Fig. 3

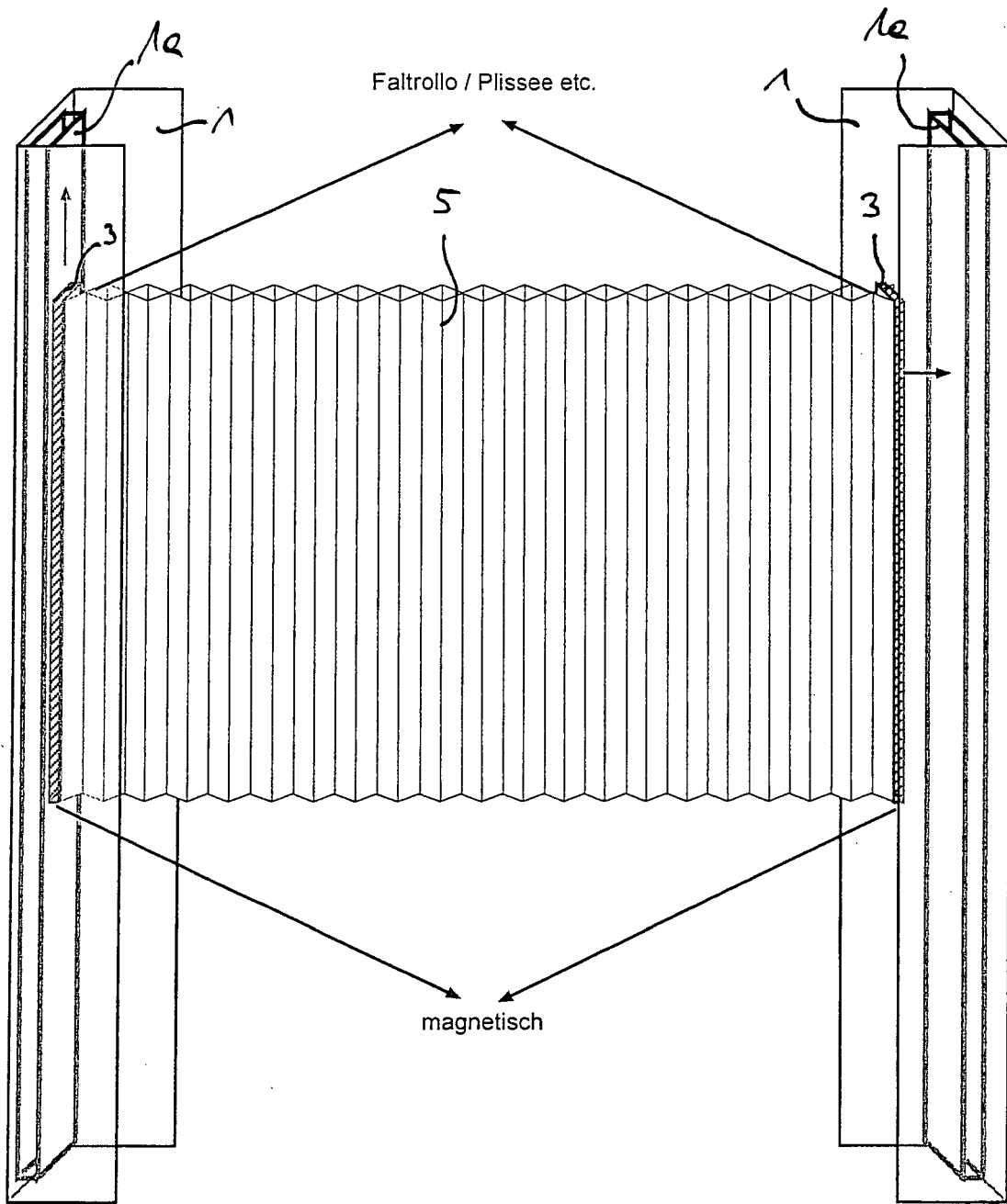


Fig. 4

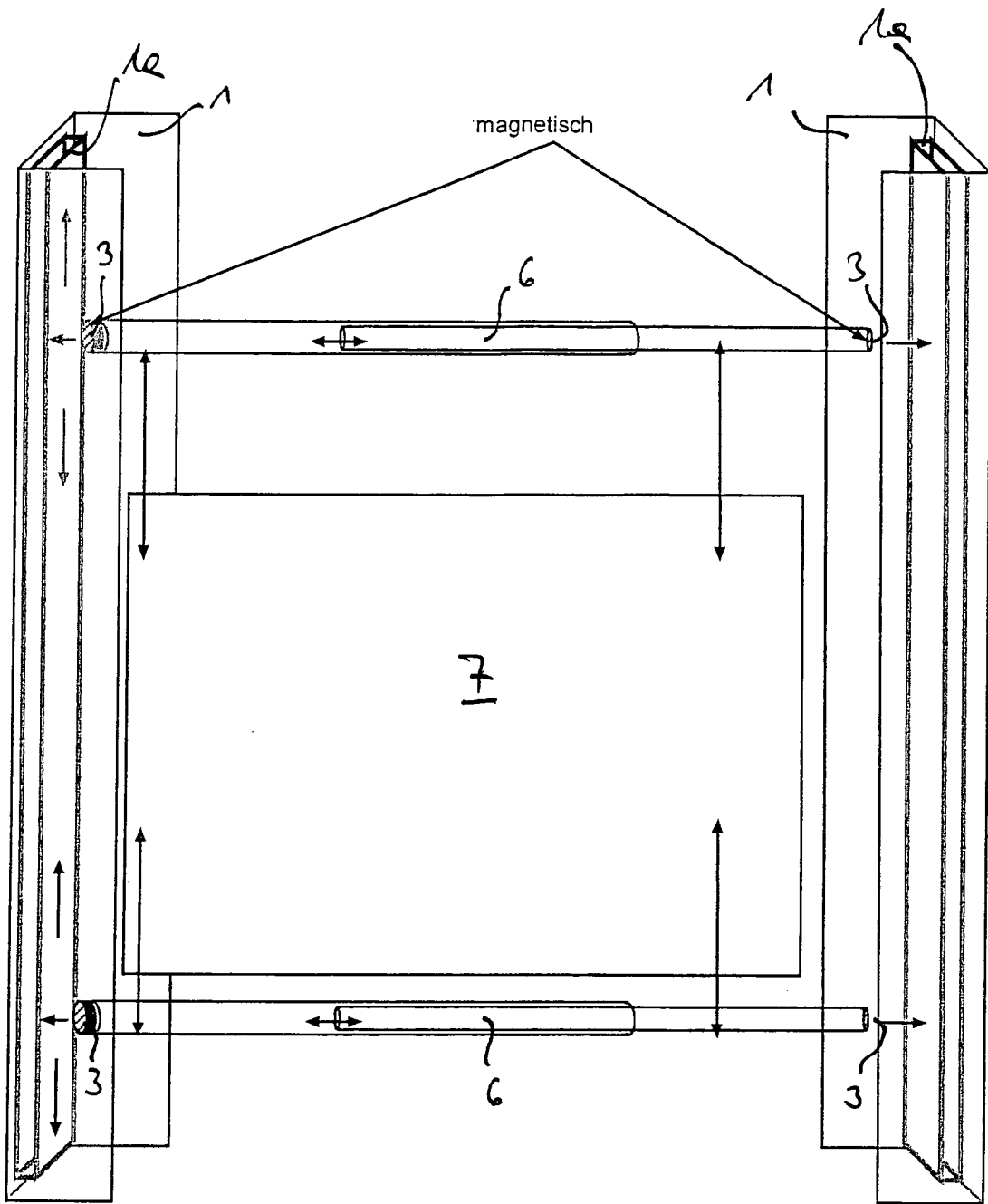


Fig. 5

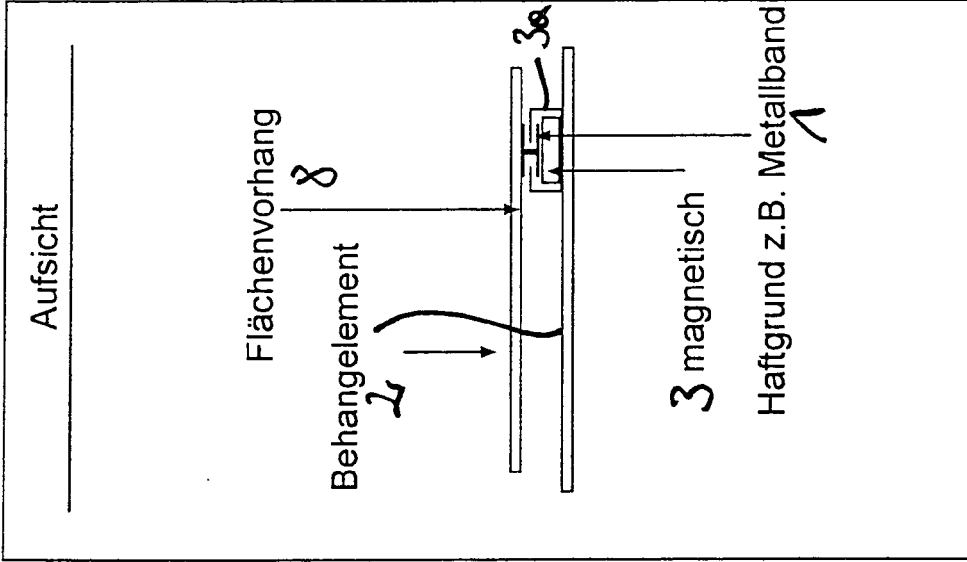


Fig. 7

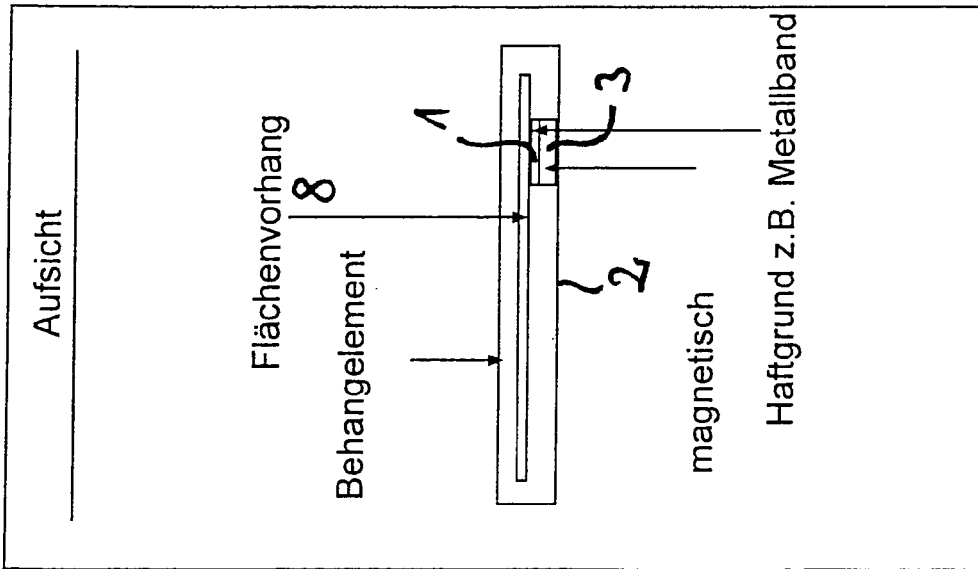


Fig. 6